

Traktandum 10:

Genehmigung des Vertrags zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betr. eines gemeinsamen Fachbereichs «Seelsorge im Tabubereich» SiTa, gültig ab 1. Januar 2022

Bericht des Landeskirchenrates:

Nach der Auflösung des oek. Aids-Pfarramtes beider Basel Ende 2013 haben die (Landes-) Kirchenräte der RKK BS und der RKLK BL die Initiativen der Pastorkonferenz Baselland sowie der damaligen Dekanatsversammlung unterstützt, eine Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» zu schaffen.

Die Synoden BS und BL haben einer befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» SiTa im Umfang von 40 Stellenprozenten für eine 3-jährige Projektdauer ab 1. Januar 2016, welche nach Ablauf nochmals um 3 Jahre bis 31. Dezember 2021 verlängert worden ist, zugestimmt.

Grundlage für die Seelsorgearbeit im Rotlichtmilieu in Basel-Stadt ist die liebende Zuwendung Jesu von Nazareth, der sich mit den Ausgestossenen und Geächteten seiner Gesellschaft solidarisierte. Die SiTa-Seelsorge erfüllt damit den diakonischen Auftrag der Kirche und baut gemeinsam mit den Menschen, denen sie begegnet, an der Kirche Gottes.

In einer Empfehlung, welche im Januar 2021 von der Seelsorgerin der SiTa, Brigitte Horvath, und der Projektverantwortlichen, Sarah Biotti, Leiterin Spezialseelsorge - Diakonie bei der RKK BS verfasst wurde und an die Teilnehmenden der Pastorkonferenz Baselland und der Pastoralraumkonferenz Basel-Stadt sowie an die Mitglieder der (Landes-) Kirchenräte der RKK BS und der RKLK BL gerichtet ist, wird eine Umwandlung der Projektstelle in eine sogenannte ordentliche Regelstelle in einen neuen Fachbereich SiTa «Seelsorge im Tabubereich» empfohlen.

Die Regelstelle sei in unverändertem Umfang von 40 Stellenprozenten weiterzuführen und im neuen gemeinsamen Fachbereich SiTa «Seelsorge im Tabubereich», welche bei der Leitung «Spezialseelsorge – Diakonie» bei der RKK BS anzusiedeln sei, einzubetten. Die RKK BS soll weiterhin als Anstellungsbehörde fungieren und die RKK BS und die RKLK BS sollen in unveränderter Form gemeinsam für die Finanzierung der Personalkosten für die Seelsorgestelle sowie für die Sachkosten im Umfang von total ca. CHF 48'000 p.a. aufkommen.

Neu soll die gemeinsame Trägerschaft des Fachbereichs SiTa in einem Vertrag zwischen der RKK BS und der RKLK BL, gültig ab 1. Januar 2022, geregelt werden.

Die (Landes-) Kirchenräte unterstützen die Fortsetzung der SiTa. Abweichend von der Empfehlung der Projektverantwortlichen ist der Landeskirchenrat jedoch der Ansicht, dass die Projektstelle in eine befristete Regelstelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren umzuwandeln bzw. zu verlängern sei. Die unsicheren finanziellen Aussichten, aber auch die territoriale Begrenzung auf das Rotlichtmilieu in Basel-Stadt in Verbindung mit möglichen Änderungen im gesellschaftlichen Umfeld, erfordern Handlungsspielräume und Vorsicht bei langfristig einzugehenden Engagements. Zudem gilt es auch in Zukunft im Hinblick auf die Weiterentwicklung der SiTa offen für eine ökumenische Trägerschaft und Zusammenarbeit zu sein und gleichzeitig auch die Entwicklung und Anbindung der kantonalen Aliena-Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe im Auge zu behalten.

Vor diesem Hintergrund bevorzugt der Landeskirchenrat eine Befristung der Mitfinanzierung auf 3 weitere Jahre bis 31. Dezember 2024.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Der Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2022 für die Laufzeit von 3 Jahren bis 31. Dezember 2024, wird genehmigt.

Liestal, 11. Mai 2021/MK

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1 Vertrag «Seelsorge im Tabubereich» SiTa
- Anhang 2 Empfehlungen für die Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» SiTa vom Januar 2021